



Navigation

Rechtsgebiete (365.000 Rechtsinfos)

Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort

Kontakt

Sie sind hier: [Rechtsinfos/Prozessrecht/Aussetzung](#)

Bei der "Aussetzung" im prozessrechtlichen Sinne geht es immer um die Frage, ob das förmliche Verfahren (Arbeits-, Zivil- oder Strafverfahren) aus gegebenen Anlässen (z.B. Tod einer Partei oder die Insolvenz eines Unternehmens) zeitweise unterbrochen werden muss. In den jeweiligen Verfahrensvorschriften gibt es viele Regelungen, die die Voraussetzungen für Aussetzungen enthalten.

Weitere Informationen finden Sie in den nachfolgenden Beiträgen sowie den Rechtsprechungsnachweisen.

Rechtsinfos/Prozessrecht/Aussetzung

LS

Leitsätze, Urteile, Kurzinfos (43)

BGH

Bundesgerichtshof (54)

LS [Aussetzung des Verfahrens](#)

- LS** Voraussetzungen für die Durchführung eines selbständigen Beweisverfahrens
- LS** Aussetzung eines Verfahrens, Beschwerderechtszug
- LS** Zu den Voraussetzungen eines "sofort" abgegebenen Anerkenntnisses
- LS** Die prozessrechtlichen Voraussetzungen einer Anwaltsvollmacht
- LS** verminderte Schuldfähigkeit; alkoholbedingte Ausfallerscheinungen; Voraussetzungen; Anforderungen an die Urteilsgründe;
- LS** Zulassung neuen unstreitigen Vorbringens im Berufungsverfahren bei Nichterfüllung der Voraussetzungen des § 531 Abs. 2 ZPO.
- LS** Gewerbesteuer, Aussetzung, Vollziehung
- LS** Zuständigkeiten
- LS** Untätigkeitsklage, Aussetzung des Verfahrens
- LS** Verfahrensaussetzung; Bestellungsverfahren zur Einsetzung einer Einigungsstelle, Vermittlungsversuch der BA
- LS** Zu den Voraussetzungen eines Fortsetzungsfeststellungsverfahrens.
- LS** Streitwert bei gesonderter und einheitlicher Feststellung - Voraussetzungen für die Entstehung einer Terminsgebühr
- LS** Zu den Voraussetzungen eines Fortsetzungsfeststellungsverfahrens
- LS** Aussetzung Streitgenossen
- LS** Keine Aussetzung der Vollziehung bei der Besteuerung der Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften
- LS** Aussetzung einer Bewährungsstrafe
- LS** Formelle Beschwerde als Sachentscheidungsvoraussetzung im Revisionsverfahren
- LS** Voraussetzung für Handelsregistereintragung einer Handwerker GmbH
- LS** Konkurrentenstreitverfahren; Zwischenregelung
- LS** Betriebsratswahl; Anfechtung; Gemeinsamer Betrieb; Freistellung; Aussetzung
- LS** Gewerbetreibenden ist Prozesskostenhilfe unter den gleichen Voraussetzungen wie anderen Parteien zu gewähren.
- LS** Musterverfahren Aussetzung
- LS** Strafbemessung bei Aussetzung zur Berufung
- LS** Zur nur teilweisen Aussetzung einer kommunalen Abgabe.
- LS** Zuständigkeit des Urkundsbeamten des FG für die Kostenfestsetzung im erstmaligen Verfahren der Aussetzung der Vollziehung vor dem BFH
- LS** Erhebung der Rüge bildet eine Zugangsvoraussetzung zum Nachprüfungsverfahren
- LS** Musterverfahren, Aussetzung
- LS** Voraussetzungen und Umfang des Schadenersatzanspruchs
- LS** Aussetzung wegen Voreiligkeit
- LS** Aussetzungsgrund
- LS** Kein Bewährungswiderruf bei neuer Tat vor Berufungsurteil
- LS** Gutachten

LS Wirbelstromsensor

LS Wortmarke GERONIMO STILTON

LS Handelsregistersache; Amtslöschung

LS Beschränkung der Revision

LS Kostenrecht

LS BGH bestätigt Urteil im Lebensmittel Fall von Passau

LS Ablehnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung durch das Landgericht Magdeburg rechtskräftig

LS Vorsteuerabzug

LS internationale Zuständigkeit; doppelte Rechtshängigkeit;

LS Teilanfechtung eines Honorarbescheides

Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch oder per Mail. Sie können uns Ihr Anliegen samt den relevanten Unterlagen gerne unverbindlich als PDF zumailen, zu faxen oder per Post zusenden. Wir schauen diese durch und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen ein unverbindliches Angebot für ein Mandat zu unterbreiten. Ein Mandat kommt erst mit schriftlicher Mandatserteilung zustande.

Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.

Das Referat Prozessrecht wird bei Brennecke & Partner Rechtsanwälte betreut von:

Harald Brennecke, Rechtsanwalt



Kontaktieren Sie Rechtsanwalt Harald Brennecke unter:

Mail: brennecke@brennecke-rechtsanwaelte.de

Telefon: 0721-20396-28